

Verfahren der Akkreditierung (Personen – Stand 01/19)

Akkreditierungsverfahren werden regelmäßig durchgeführt; die Termine auf Eröffnung des Akkreditierungsverfahrens werden auf der Homepage der dghd e.V. www.dghd.de / (Akkreditierung) bekannt gemacht.

Danach sollte innerhalb von 6 Monaten ein Selbstbericht eingereicht werden, der als Grundlage für Begutachtung und zum Zweck der Urteilsbildung der Gutachtergruppe dient.

Der Selbstbericht entspricht formal den in den „Leitbild der Akkreditierung“ der akko genannten Kriterien. Die akko (Ressort Verfahren oder die Verfahrensführung) teilt das Ergebnis der Akkreditierung mit, gibt der antragstellenden Person ein ausführliches Feedback und stellt eine Akkreditierungsurkunde aus.

Die Akkreditierung gilt für fünf Jahre ab Veröffentlichung in der Liste akkreditierter Personen durch die dghd. Die AntragstellerInnen verpflichten sich, bedeutsame Änderungen in ihrem Status oder ihrer beruflichen Tätigkeit mitzuteilen.

Eine erneute Akkreditierung nach Ablauf dieser Zeit soll sich vor allem auf kontinuierliche Evaluation stützen. Die akko versichert, dass alle Angaben und Materialien vertraulich behandelt werden.

Anträge und Unterlagen sind elektronisch per e-mail/pdf an die Geschäftsführung

akko.gf@dghd.de

zu senden. Die akko versichert, dass alle Angaben und Materialien vertraulich behandelt werden. Die Antragsteller/innen stimmen der Veröffentlichung der Akkreditierung in der Liste der von der dghd e.V. akkreditierten Personen zu.

Alle weiteren Informationen finden Sie in den zum Download

<http://www.dghd.de> (Akkreditierung) bereitgestellten Materialien.